

Bezahlung Externenprüfung NRW

Beitrag von „DFU“ vom 16. August 2024 21:21

Ich habe immer noch keine Ahnung, kenne aber ja auch den überwiesenen Betrag nicht. Daher ist kein Rückschluss möglich.

Was heißt eigentlich 3.3?

In 3.4. steht, dass Lehrer als Prüfer im Hauptamt, die wegen der Prüfung drei oder mehr Unterrichtsstunden Entfall haben, dadurch ausreichend entlastet sind, so dass es keine separat Bezahlung gibt. Und in 3.3. steht, dass ebensolche Lehrer in den Ferien das gleiche ohne Entlastung und ohne Bezahlung machen müssen, wenn es nicht in ihr 30 Tage Urlaub fällt? Das kann ich doch nicht richtig verstanden haben, oder?